

## Niederschrift

über die 44. Sitzung der Gemeindevertretung Utersum am Dienstag, dem 21.08.2012, im Gebäude Alte Schule, Skuuljaat.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:05 Uhr**

#### Gemeindevertreter

Herr Jürgen Schmidt	Bürgermeister
Herr Harald Ganzel	
Herr Joachim Lorenzen	2. stellv. Bürgermeister
Herr Brar Nickelsen	
Herr Jörg Rosteck	
Frau Göntje Schwab	
Herr Hark Steinert	1. stellv. Bürgermeister
Herr Hans-Jürgen Thiede	
<u>von der Verwaltung</u>	
Frau Renate Gehrman	

### Entschuldigt fehlen:

#### Gemeindevertreter

Frau Maren Martensen

## Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Genehmigung der Niederschrift über die 43. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Einwohnerfragestunde
- 6 . Bericht des Bürgermeisters
- 7 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 8 . Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Utersum hier: a) Aufstellungsbeschluss b) Festlegung der Planungsziele  
Vorlage: Uter/000055
- 9 . 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Utersum hier: a) Aufstellungsbeschluss b) Festlegung der Planungsziele  
Vorlage: Uter/000056
- 10 . Kurbetriebsangelegenheiten
- 11 . Verschiedenes

### **1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Schmidt stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

## **2. Anträge zur Tagesordnung**

Es sollen folgende Punkte auf die Tagesordnung genommen werden:

Als neuer Tagesordnungspunkt 8 wird die Vorlage Nr.: 55 „Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Utersum“ im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt, und als neuer Tagesordnungspunkt 9 wird die Vorlage Nr.: 56 „6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Utersum“ ebenfalls im öffentlichen Teil aufgenommen.

Die Anträge zur Tagesordnung werden einstimmig angenommen.

## **3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Bürgermeister Schmidt fragt ab, ob die Tagesordnungspunkte 12 bis 15 nichtöffentlich beraten werden sollen.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung sprechen sich einstimmig dafür aus. Die Tagesordnungspunkte werden damit nicht öffentlich beraten.

## **4. Genehmigung der Niederschrift über die 43. Sitzung (öffentlicher Teil)**

Gegen die Niederschrift zur 43. Sitzung (öffentlicher Teil) werden keine Einwände erhoben, sie gilt damit als genehmigt.

## **5. Einwohnerfragestunde**

Seitens der Einwohner und Einwohnerinnen werden keine Fragen gestellt.

## **6. Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Schmidt gibt bekannt, dass die Sand Aufstellung von Goting begonnen hat. Den ebenso wurden die Deich Verteidigung Wege befahren unkontrolliert.

Das Satzungsrecht der Gemeinde Utersum befindet sich derzeit in der Überarbeitung und soll in der Sitzung im Oktober beraten werden.

Die Kommunalwahl im Jahr 2013 ist auf den 26. Mai festgesetzt worden.

Die Aktion zur Aufstellung von Oterbaanken hat für Wirbel gesorgt. Frau Sörensen, eine der Initiatorinnen gibt bekannt, dass bis jetzt ausschließlich positive Meldungen eingegangen sind. Bürgermeister Schmidt weist daraufhin, dass der Weg für die Genehmigung zur Aufstellung der Figuren nicht korrekt gelaufen sei, hierzu hätte es eines Antrages an die Gemeindevertretung bedurft. Zukünftig sollte sie doch die Gemeindevertretung bei weiteren Aktionen und Aufstellung von Oterbaanken beteiligen .

## 7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Der Vorsitzende des Kurausschusses, Herr Lorenzen, regt an, zukünftig für durchzuführende Veranstaltungen als auch für Kleinveranstaltungen ein Entgelt zu nehmen, so dass die Gemeinde zumindest teilweise von ihren Unkosten freigestellt wird. Hierüber sollte im nächsten Kurausschuss unter Beteiligung der Veranstalter beraten werden.

## 8. Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Utersum hier: a) Aufstellungsbeschluss b) Festlegung der Planungsziele Vorlage: Uter/000055

Die Gemeinde Utersum beabsichtigt die Voraussetzungen für die Errichtung eines Campingplatzes für bis zu 50 Wohnmobile schaffen, da bislang auf der Insel Föhr keine Übernachtungsplätze für Wohnmobiltouristen ausgewiesen sind. Ein Bedarf für einen solchen Platz besteht, insbesondere da bereits heute Wohnmobiltouristen die Insel Föhr auch ohne entsprechende Plätze ansteuern.

Aufgrund ihrer Infrastruktur und Strandnähe kommen insbesondere die Gemeinden Nieblum, Utersum und die Stadt Wyk auf Föhr für die Ausweisung eines Campingplatzes für Wohnmobile in Frage.

Im Vorfeld dieses Planverfahrens fanden bereits Abstimmungsgespräche mit den übrigen Gemeinden der Insel Föhr, dem Kreis Nordfriesland und dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein statt. Alternative Standorte wurden geprüft und bewertet, wobei sich schließlich das Umfeld des landwirtschaftlichen Hofes Strunwoi 14, Gemeinde Utersum als der am besten geeignete herausstellte.

Am 09.11.2010 fasste die Gemeindevertretung Utersum den Grundsatzbeschluss, ein Bauleitplanverfahren für die Errichtung eines Campingplatzes für Wohnmobile durchzuführen. Mit dem Planveranlasser, dem zukünftigen Betreiber des Campingplatzes für Wohnmobile, wurde ein städtebaulicher Vertrag geschlossen, der die Abwicklung des Bauleitplanverfahrens und die Kostenübernahme regelt. Mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag soll das Bauleitplanverfahren nun eingeleitet und die Grundlagen für die weiteren Schritte festgelegt werden.

Die Familie Sörensen erläutern noch kurz an Hand der Unterlagen die Aufteilung. Es stellt sich die Frage, ob Campingwagen dort grundsätzlich nicht abgestellt werden dürfen.

Außerdem sollte die Höhe von 10 m nur für den Bestand gelten.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 9

Davon anwesend: 8

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Beschluss:**

Zu a) Aufstellungsbeschluss

1. Für das Gebiet des landwirtschaftlichen Hofes Strunwoi 14 und die umliegenden Flächen nördlich und westlich davon in einer Größe von ca. 110 m x 120 m wird der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 9 gefasst.

Zu b) Festlegung der Planungsziele

2. Für die Aufstellung des Bebauungsplanes werden die folgenden Planungsziele festgelegt:
  - 2.1. Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als Sonstiges Sondergebiet – Campingplatz für Wohnmobile –
  - 2.2. Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung, Begrenzung der zulässigen Grundfläche für Gebäude und Nebenanlagen, Begrenzung der Anzahl der zulässigen Stellplätze für Wohnmobile auf 50 Stück
  - 2.3. Festlegung von Baugrenzen, Regelung der Zulässigkeit von Nebenanlagen
  - 2.4. Regelung des Ausgleichserfordernisses, Einfügen des Campingplatzes in die Umgebung mittels Anpflanzung eines umlaufenden Knicks
3. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll im Rahmen einer öffentlichen Anhörung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen (gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

**9. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Utersum hier: a) Aufstellungsbeschluss b) Festlegung der Planungsziele  
Vorlage: Uter/000056**

Die Gemeinde Utersum beabsichtigt die Voraussetzungen für die Errichtung eines Campingplatzes für bis zu 50 Wohnmobile schaffen, da bislang auf der Insel Föhr keine Übernachtungsplätze für Wohnmobiltouristen ausgewiesen sind. Ein Bedarf für einen solchen Platz besteht, insbesondere da bereits heute Wohnmobiltouristen die Insel Föhr auch ohne entsprechende Plätze ansteuern.

Aufgrund ihrer Infrastruktur und Strandnähe kommen insbesondere die Gemeinden Nieblum, Utersum und die Stadt Wyk auf Föhr für die Ausweisung eines Campingplatzes für Wohnmobile in Frage.

Im Vorfeld dieses Planverfahrens fanden bereits Abstimmungsgespräche mit den übrigen Gemeinden der Insel Föhr, dem Kreis Nordfriesland und dem Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein statt. Alternative Standorte wurden geprüft und bewertet, wobei sich schließlich das Umfeld des landwirtschaftlichen Hofes Strunwoi 14, Gemeinde Utersum als der am besten geeignete herausstellte.

Am 09.11.2010 fasste die Gemeindevertretung Utersum den Grundsatzbeschluss, ein Bauleitplanverfahren für die Errichtung eines Campingplatzes für Wohnmobile durchzuführen. Mit dem Planveranlasser, dem zukünftigen Betreiber des Campingplatzes für Wohnmobile, wurde ein städtebaulicher Vertrag geschlossen, der die Abwicklung des Bauleitplanverfahrens und die Kostenübernahme regelt. Mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag soll das Bauleitplanverfahren nun eingeleitet und die Grundlagen für die weiteren Schritte festgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 9

Davon anwesend: 8

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Beschluss:**

Zu a) Aufstellungsbeschluss

4. Für das Gebiet des landwirtschaftlichen Hofes Strunwoi 14 und die umliegenden Flächen nördlich und westlich davon in einer Größe von ca. 110 m x 120 m wird der Aufstellungsbeschluss für die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Utersum gefasst.

Zu b) Festlegung der Planungsziele

5. Für die Änderung des Flächennutzungsplanes werden die folgenden Planungsziele festgelegt:
  - 5.1. Darstellung der Art der baulichen Nutzung als Sonstiges Sondergebiet – Campingplatz für Wohnmobile – in Anlehnung an die geplante Festsetzung im parallel durchgeführten Bebauungsplanverfahren
6. Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll im Rahmen einer öffentlichen Anhörung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen (gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Dieser Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (gem. § 2 Abs. 1 BauGB).

## **10. Kurbetriebsangelegenheiten**

Bürgermeister Schmidt erläutert ausführlich die Feuchtigkeitsschäden am Taarepshüs. Diese werden derzeit von der Firma Brodersen behoben.

Die Außenduschen am Haus des Gastes werden in Eigenleistung durch die Gemeindearbeiter und einen Klempner erstellt. Die Möbel für die Räumlichkeiten des Haus des Gastes für innen aber auch für außen wurden bestellt. Im Bürgermeisterbüro befinden sich die Steckdosen nicht an Ort und Stelle.

Die Beschwerde mehrerer Gäste über den Zustand des Bohlenweges wurde ernst genommen und das Problem behoben.

## **11. Verschiedenes**

Für die Erweiterung des Neubaugebietes soll der Bebauungsplan weiter vorangebracht werden. In diesem Zusammenhang wird darum gebeten, dass man zur nächsten Sitzung grundsätzliche Informationen über die Möglichkeit der Vergabe von Grundstücken im Erbpachtwege gibt.

Ein Gemeindevertreter regt an, am Strandparkplatz eine Informationstafel aufzustellen.

Jürgen Schmidt

Renate Gehrman